

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr. 146 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz
1987 und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 19. Dezember 2018 mit der Vorlage befasst.

Abg. Schernthaler erläutert, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Baudienst des Landes, die im Erhaltungs- und Betreuungsdienst von Straßen, Autobahnen oder Brücken tätig seien, bisher auf Grundlage einer Verordnung der Landesregierung pauschalierte Reisegebühren erhalten hätten. Grund dafür sei vor allem der geringere Verwaltungsaufwand für das Amt im Vergleich zu Einzelabrechnungen gewesen. Der Verwaltungsgerichtshof habe jedoch im November 2017 entschieden, dass eine steuerfreie Gewährung pauschalierter Beträge nur zulässig sei, wenn jede Einzelleistung lückenlos nachgewiesen werde. Da somit das ursprüngliche Motiv des geringeren Verwaltungsaufwandes hinfällig sei, solle die betreffende Verordnung der Landesregierung aufgehoben und auf Einzelabrechnung dieser Außendienste umgestellt werden. Da die in Diskussion stehenden Tätigkeiten einige Besonderheiten aufwiesen, die im sonstigen Landesdienst nicht vorkämen, seien geringfügige gesetzliche Adaptierungen der Entgeltvorschriften notwendig. Es sei wichtig, diese Neuregelung zu beschließen, da das bisherige System nicht beibehalten werden könne. Man müsse sich in der Folge aber die Auswirkungen der neuen Regelungen genau anschauen, da es für die einzelnen Bediensteten nicht zu finanziellen Nachteilen kommen solle.

Abg. Dr. Maurer weist darauf hin, dass das Land im Rechtsstreit mit der Finanzverwaltung über die steuerfreie Gewährung der pauschalierten Reisegebühren noch in der vorletzten Instanz vom Bundesfinanzgericht vollinhaltlich recht bekommen habe. Bedauerlicherweise sei der Verwaltungsgerichtshof jedoch zu einem anderen Ergebnis gelangt, sodass die betreffenden Reisegebühren in der Zwischenzeit voll versteuert würden. An die Personalvertreter gerichtet fragt Abg. Dr. Maurer nach, warum deren Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren negativ ausgefallen seien.

Die anwesenden Personalvertreter Herr Kreuzer und Dr. Gollackner stellen fest, dass die Regelung über die steuerfreie Gewährung pauschalierter Reisegebühren über 24 Jahre lang Gültigkeit gehabt habe und fixer Gehaltsbestandteil der Bediensteten gewesen sei. Mit der neuen Regelung seien Einkommensverluste zu befürchten. Dies sei für die Personalvertretung nicht akzeptabel. Ein finanzieller Verlust für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst müsse hintangehalten werden. Man ersuche daher jedenfalls um Evaluierung der

neuen Regelung, um über die tatsächlichen Auswirkungen Klarheit zu erlangen und im Bedarfsfall gegensteuern zu können.

Klubobmann Egger MBA teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage grundsätzlich zustimme. Bei den bisherigen Berechnungen des Amtes sei man davon ausgegangen, dass es zu keinen finanziellen Einbußen für die Bediensteten kommen werde. Sollte dies nicht so sein, so müsse man darüber sprechen, wie hier ein Ausgleich geschaffen werden könne.

Abg. Dr. Schöppl stellt fest, dass eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zu akzeptieren sei. Eine Neuregelung der Reisegebührenabrechnung im Baudienst sei daher unumgänglich. Er ersuche den Personallandesrat jedoch ausdrücklich, die Auswirkungen der neuen Bestimmungen zu evaluieren und im Falle von Einkommenseinbußen eine Adaptierung der Gehaltsvorschriften zu erarbeiten.

Landesrat DI Dr. Schwaiger betont, dass das im Laufe der Diskussion erwähnte Dienstrecht des Landes Oberösterreich keine taugliche Vergleichsgrundlage sei, da dort ein völlig anderes Gehaltssystem zur Anwendung komme. Nach den Modellberechnungen der Fachgruppe Personal für die geplante Neuregelung solle es eigentlich zu keinen Einkommensverlusten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Baudienst kommen. Man werde sich aber nach einer angemessenen Zeit anschauen, ob dieses Modell der Realität auch tatsächlich standhalte. Dieser Beobachtungszeitraum müsse jedenfalls ausreichend lange sein, um auch den Winterdienst einzuschließen, da dieser ein ganz entscheidender Faktor in der Gesamtbilanz der Außendienste sei. Er gehe daher davon aus, dass man in ca. einem Jahr wisse, ob man die Regelungen nachschärfen müsse. Darüber werde er dem Landtag gerne berichten.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die der SPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 146 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 19. Dezember 2018

Die Vorsitzende-Stellvertreterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Der Berichterstatter:
Schernthaner eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 19. Dezember 2018:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNE und NEOS gegen die Stimmen von der SPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.